



I - Jugendamt / Jugendzentrum

Satzung der Hansestadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	13.03.2013	Vorberatung
Stadtrat	Ö	07.05.2013	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Satzung der Hansestadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüber den derzeitigen Richtlinien des Jugendamtes für die Förderung von Kindern in Tagespflege bringt die Satzung keine finanziellen Mehrbelastungen.

Demografische Auswirkungen:

Dieser Beschluss hat – soweit feststellbar – keine unmittelbaren Auswirkungen auf die demografische Entwicklung. Dennoch ist dieser Beschluss ein weiterer wichtiger Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Kommune.

Begründung:

Zur bisherigen Förderung von Kindern in Tagespflege wurden vom Jugendhilfeausschuss Richtlinien beschlossen, zuletzt geändert durch Beschluss vom 09.03.2011 (vergleiche Ortsrechtssammlung Ziffer 5 IV).

Die Tagespflege gewinnt durch den Rechtsanspruch auf U3-Betreuung ab 01.08.2013 eine größere Bedeutung. Literatur und Rechtssprechung empfehlen deshalb, die örtlichen Regelungen zur Förderung von Kindern in Tagespflege auch in einer Satzung zu regeln. Zwar sind Richtlinien verwaltungsinterne Handlungsanweisungen, aber ohne rechtliche Bindung nach außen. Durch die Verabschiedung einer Satzung wird dagegen verbindliches Ortsrecht geschaffen.

Ein erster Satzungsentwurf wurde bereits im Jugendhilfeausschuss am 07.11.2012 unter TOP 1.6.1 vorgelegt. Es bestand jedoch weiterer Informationsbedarf, sodass die Beschlussempfehlung von der Tagesordnung genommen wurde.

Der jetzt vorliegende Satzungsentwurf, der gegenüber den geltenden Richtlinien detailliertere Empfehlungen zur Eignung von Tagespflegepersonen wie zur Beschaffung der Räume, in denen die Tagespflege durchgeführt werden soll, beinhaltet, ist ausführlich im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung am 20.02.2013 diskutiert. Alle Mitglieder des Arbeitskreises empfehlen übereinstimmend dem Jugendhilfeausschuss die Annahme des beigefügten Satzungsentwurfes.

Anlage:

Satzung der Hansestadt Wipperfürth zur Förderung von Kindern in Tagespflege